

A. RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch -BauGB- i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993.

Bebauungsplan Nr. 150 der Stadt Löhne
„Gebiet zwischen Kreisberufsschule, Bundesbahnstrecke und der Straße -Quellentall-“ vom 01.06.1995.

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (§ 9 (7) BauGB)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25a BauGB)

Dachbegrünung

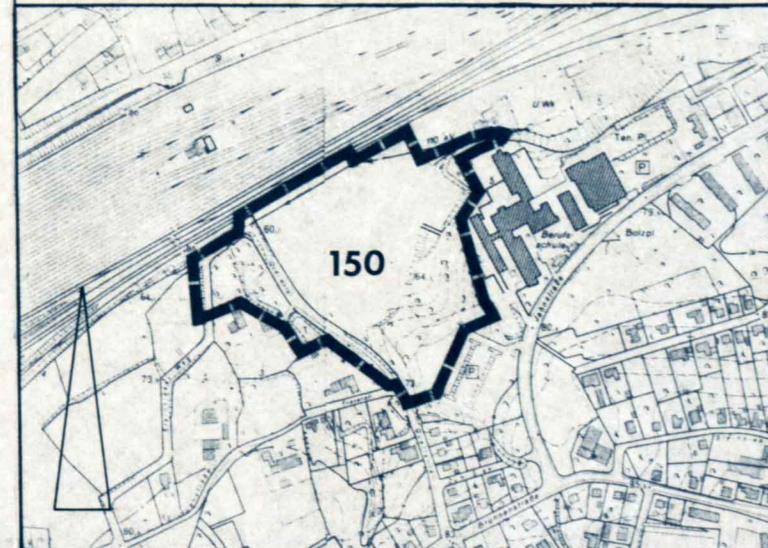
Flachdächer der Gewerbebetriebe sind zu begrünen;

Ausnahme gem. § 31 (1) BauGB:

Anstelle einer Dachbegrünung können Maßnahmen mit vergleichbarem Biotopwert einer extensiven Dachbegrünung zugelassen werden. Die Bewertung des Biotopwertes richtet sich nach der Arbeitshilfe des Landes NW zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie von Kompensationsmaßnahmen.

C. PLANAUFBEBUNG

Die Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 150 ist mit Inkrafttreten dieser Planänderung aufgehoben, sofern sie der neuen Planregelung entgegensteht.



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

BESCHEINIGUNGEN

Planentwurf:
Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Amt für Planung und
Stadtentwicklung

Löhne, den 17.02.1997

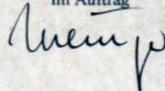
Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag



Gem. § 13 (1) Satz 2 BauGB ist den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

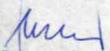
Löhne, den 17.02.1997

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag



Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 des Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 26.02.1997 als Satzungsbeschluss beschlossen worden.

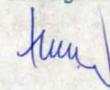
Löhne, den 03.03.1997

Bürgermeister 
Schriftführer 


Gemäß § 12 des Baugesetzbuches sind der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung am 17.04.1997 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Löhne, den 18.04.1997

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -



Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Löhne, den

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag


STADT LÖHNE 
GEM. LÖHNE FLUR 18
BEBAUUNGSPLAN NR. 150
GEBIET ZWISCHEN KREISBERUFSSCHULE, BUNDESBAHN-STRECKE UND DER STRASSE-QUELLENTAL-"
1. ÄNDERUNG
AUSFERTIGUNG
PLANUNTERLAGE M. 17.02.1997 Bu.
STAND:
ERGÄNZT: